

**Sparen, kürzen, haushalten –
und Tarifarbeit?!**

Update: WissZeitVG.

Mehr wert: wissenschaftsunterstützende Arbeit.



Beitrag der Gewerkschaft ver.di
zur Personalversammlung an der Berliner Hochschule für Technik
13. November 2024

**Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft**

2023:

„Berliner **Hochschulen bekommen trotz Sparzwang zugesagte Mittel**

Der Berliner Senat will seine Ausgaben reduzieren. Doch an den Hochschulen soll nicht gespart werden, die zugesagten Mittel seien gesichert, sagt Wissenschaftssenatorin Ina Czyborra. Zumindest bis 2028.“

<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/11/berlin-hochschulen-senat-vertraege-sicher-trotz-sparzwang.html>

2024:

„Lange hat der Berliner Senat mit sich gerungen, wie das aktuelle Haushaltsloch gestopft werden soll. Nun steht die Kürzungsliste - mehr als 600 Projekte und Vorhaben sind betroffen. Besonders ins Auge fällt der **Sparbeitrag der Hochschulen**. Sie müssen auf 55 Millionen Zuschuss verzichten. Das sind rund fünf Prozent der 1,2 Milliarden Euro, die ihnen für dieses Jahr eigentlich zugesagt worden waren.“

<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/06/berlin-senat-landeshaushalt-kuerzung-verwaltung-digitalisierung-unis-spranger-guenther-wuensch-kiziltepe.html>

2025:

Einsparungen von 3 Milliarden Euro im Haushalt des Landes Berlin für 2025 –
wo genau werden die Einsparungen vorgenommen?

2026 ...

... und Tarifarbeit?!

Ergebnisse aus der Tarifrunde Länder 2023:

Der erkämpfte Sockelbetrag von 200 Euro kommt!

Ab dem **1. November 2024** ist es so weit:

die monatlichen Tabellenentgelte werden um einen Sockelbetrag von 200 Euro erhöht
(zum 01.02.25 erhöhen sich diese Werte um weitere 5,5%,
mindestens aber um einen Wert von 340 Euro). Euer Erfolg!

Eure Aktivitäten haben gewirkt: Tarifvertrag zur Hauptstadtzulage erreicht!

Am 23.09.24 haben sich ver.di und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)
endlich auf einen Tarifvertrag Hauptstadtzulage geeinigt.

Die wesentlichen Regelungen im TV Hauptstadtzulage:

- 150 Euro für alle Beschäftigten
Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage anteilig
Auszubildende bekommen 50 Euro
- der Tarifvertrag tritt **zum 01.04.2025** in Kraft
- läuft **bis zum 31.03.2028** ohne Nachwirkung
- eine Erstreckung der Zulage auf den Beamtenbereich (A 14 und A 15)
wird auch an Beschäftigte mit einer Eingruppierung in den Entgeltgruppen 13 Ü, 14 und 15 weitergegeben

Die Gremien der Tarifparteien haben dem Tarifvertrag zugestimmt. Das Unterschriftenverfahren ist angelaufen.

Charakter des TV Hauptstadtzulage: **ergänzender Tarifvertrag zum Tarifvertrag der Länder**

Bewertung TV Hauptstadtzulage

ver.di

- **Das ist mit dem TV Hauptstadtzulage gelungen:**
 - tarifliche Sicherung einer bisher einseitigen Arbeitgeberzusage
 - zwei Jahre mehr als vom Senat ursprünglich beabsichtigt (Rundschreiben des Senats galt bis max. 31.12.2025)
 - **mehr Beschäftigte profitieren nun von der tarifvertraglichen Regelung**
- **Das ist noch offen:**
 - Hauptstadtzulage auch für Beschäftigte bei Freien Trägern
 - **Refinanzierungszusage durch den Senat an die Hochschulen**
- **Ausblick:**
 - mit Ende der Friedenspflicht zum April 2028 können und müssen wir für einen TV Hauptstadtzulage eintreten und kämpfen

TV Hauptstadtzulage – entstandene Unsicherheiten, Fragen.

TdL und Berliner Senat verbreiten Unsicherheit.

Trotz der Einigung gab es in den letzten Wochen viel Verunsicherung zum Thema Hauptstadtzulage.

TdL: Hauptstadtzulage betreffe „nur die Beschäftigten des Landes Berlin, die unmittelbar unter den Tarifvertrag der Länder (TV-L) fallen“.

Berliner Senatsfinanzverwaltung: „Der Tarifvertrag Hauptstadtzulage bezieht sich weiterhin nur auf den bisherigen Empfängerkreis der Beschäftigten der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung. Eine Ausweitung hat nicht stattgefunden.“

Was stimmt nun?

Für wen gilt der Tarifvertrag Hauptstadtzulage?

Da die Hauptstadtzulage als ein **ergänzender Tarifvertrag** zum TV-L abgeschlossen wurde, gilt er auch für alle Dienststellen, die den TV-L in Anwendung haben.

Die Anwendung des TV-L ist im TV-L Berliner Hochschulen geregelt!

TV Hauptstadtzulage – auch für die Berliner Hochschulen

Tarifvertrag vom 22. November 2010 zur Übernahme des TV-L für die Hochschulen im Land Berlin (**TV-L Berliner Hochschulen**) gültig ab 1. Januar 2011

§ 2 Übernahme des TV-L

Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 **gelten für die Beschäftigten der in § 1 genannten Hochschulen** *[u.a. Beuth-Hochschule für Technik Berlin]* **der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006 und die diesen Tarifvertrag ergänzenden, ändernden und ersetzenden Tarifverträge in der jeweils geltenden Fassung** unter Berücksichtigung der Sonderregelungen für Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (§ 40 TV-L) mit den nachstehend vereinbarten Maßgaben ...

Wo kommt das Geld her? Jetzt ist der Senat gefragt!

ver.di

Land Berlin kündigt Haushaltsloch an und fordert Kürzungen.

Im laufende Haushaltsjahr 2024 mussten Hochschulen 55 Millionen Euro zurückzahlen.

Für das Jahr 2025 werden pauschal Kürzungen in Höhe von 10% gefordert.

Durch die Hauptstadtzulage kommen neue Kosten auf Hochschulen zu – nicht einberechnet in den Hochschulverträgen.

Das ist definitiv eine schwierige Situation für die Hochschulen.

Was tun?

Gemeinsam an den Senat:
gute Studien- und Arbeitsbedingungen
an Hochschulen brauchen ausreichende Finanzierung!

Keine Kürzungen auf Kosten der Beschäftigten –
Hauptstadtzulage ist berechtigt
und muss refinanziert werden!

Deswegen: weg mit der Schuldenbremse!
Länder und Kommunen brauchen Geld
für Infrastrukturen.

Schluss mit dem Kaputt-Sparen!

ver.di Arbeitszeitbefragung im Öffentlichen Dienst 2024 – einige wesentliche Ergebnisse:

- Im Schnitt arbeiten die Beschäftigten **2 Stunden pro Woche mehr als sie arbeitsvertraglich** müssten.
- 2/3 der Befragten sagen, sie arbeiten länger, weil sie sonst die Arbeit nicht schaffen würden.
- Vielfach **gelingt es nicht, die Mehrarbeit später durch Freizeit auszugleichen.**
- Die Belastung wirkt sich negativ auf die Beschäftigten aus, nur 5% haben gar keine Probleme damit.
- Es gibt deutliche Hinweise auf bereits bestehende **gesundheitliche Risiken:** Knapp 67% fühlen sich nach der Arbeit leer und ausgebrannt, geben an, dass sie sich nicht richtig erholen oder abschalten können; mehr als die Hälfte glauben, dass sie unter dem derzeitigen Druck nicht ohne gesundheitliche Einschränkungen bis zum Rentenalter arbeiten können

ver.di Arbeitszeitbefragung im Öffentlichen Dienst 2024

Wünsche der Beschäftigten

sind abhängig davon sind, in welcher individuellen Situation der/die Befragte ist.

Drei zentrale Handlungsfelder sind offensichtlich:

Maßnahmen zur Entlastung z.B. 4-Tage-Woche, mehr Urlaubstage, Altersteilzeit, Reduzierung von geteilten Diensten, Arbeitszeitverkürzung

Mehr Geld für besondere Erschwernisse z.B. höhere Zuschläge für Schichtarbeit, bessere Vergütung von Rufbereitschaft, bezahlte Pausen bei Wechselschicht, Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte ab der ersten Stunde

Attraktivere Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst

z.B. Wahlmöglichkeit zwischen Vergütungserhöhungen und geringere Arbeitszeit bzw. zusätzliche freie Tage, Sabbatical, Homeoffice, Angebote zur Gesundheitsvorsorge/Prävention



- Ob und wie wird das Befristungsrecht reformiert?
- **Heute: Anhörung im Bundestag ... weiterer Verlauf, Ausgang?**
- ver.di fordert: Schluss mit dem Befristungswahn!
<https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/themen/befristung-in-der-wissenschaft/++co++730371ca-5ac7-11ed-9718-001a4a160111>
- Die Stellungnahme des DGB, der ver.di sowie der GEW ist hier zu finden:
https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/DGB-Stellungnahme-Referentenentwurf-Novellierung-WissZeitVG.pdf
- Über 65.000 Menschen die gewerkschaftlichen Kernforderungen in der Petition unterstützt.

Wissenschaftsunterstützende Arbeit ist mehr wert!

ver.di



Hans Böckler
Stiftung

355 WORKING PAPER

Oktober 2024

Banscherus, Ulf / Baumgärtner, Alena / Tobias,
Helene

**„...WIR HALTEN DIE UNI AM
LAUFEN!“**

Perspektiven auf Arbeit und Beschäftigung in
wissenschaftsunterstützenden Bereichen an
Hochschulen

<https://www.boeckler.de/de/working-paper-studies-2766.htm>

13.11.2024

Eine Einladung von ver.di zur Debatte über konkrete Schritte zur Aufwertung.

Es fehlt an Wertschätzung, Partizipation, fairem Entgelt und Perspektiven.

Das wollen wir ändern, wir wollen die Arbeit im wissenschaftsunterstützenden Bereich aufwerten. Gemeinsam mit der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt der Technischen Universität Berlin lädt ver.di zur **drei Workshops** ein, in denen wir **konkrete Schritte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im wissenschaftsunterstützenden Bereich entwickeln** wollen:

Ablauforganisation / Digitalisierung

Veranstaltungstermin: 17.01.2025

Personalentwicklung

Veranstaltungstermin: 21.02.2025

Führungskultur

Veranstaltungstermin: 21.03.2025

Grundlage der Diskussionen: u.a. die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zur Arbeit in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen sein, unterstützt von der Hans-Böckler-Stiftung, dem DGB und ver.di, umgesetzt von der TU Berlin
Zum Hören: „Die akademische Hinterbühne“,

Podcast – produziert von der TU Berlin mit Unterstützung von ver.di
Podcast - TU Berlin

Kontakt

Antje Thomaß

Gewerkschaftssekretärin

ver.di Berlin-Brandenburg

Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft

Am Bahnhof Westend 3, 14059 Berlin

antje.thomass@verdi.de

Fon 0170.5748534